

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Billigheim am 28.07.2020 folgende Betriebssatzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand und Name des Eigenbetriebs

1. Die Wasserversorgung der Gemeinde Billigheim wird ab dem 1. Januar 2021 unter der Bezeichnung „Wasserversorgung Billigheim“ als Eigenbetrieb geführt.
- (1) Zweck des Eigenbetriebs ist die Förderung, der Bezug und die Verteilung von Wasser sowie das Vorhalten von Trinkwasserentnahmestellen und die Sicherstellung der Löschwasserversorgung.
2. Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.

§ 2

Zuständigkeiten

1. Für den Eigenbetrieb wird kein Betriebsausschuss gebildet.
2. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind. Der Gemeinderat entscheidet auch in den Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz einem beschließenden Betriebsausschuss obliegen.

§ 3

Betriebsleitung

1. Auf die Bestellung einer Betriebsleitung wird verzichtet.
2. Die Aufgaben der Betriebsleitung werden vom Bürgermeister wahrgenommen.

§ 4 Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes wird auf 25.000 Euro festgesetzt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Betriebssatzung tritt am **1. Januar 2021** in Kraft.

Billigheim 28.07.2020

gez. 
Martin Diblik
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Billigheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Billigheim 29.07.2020

gez. 
Martin Diblik
Bürgermeister

